Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 38/2011 12. September 2011

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science Seite 1953 (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in Kooperation mit den sächsischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien vom 9. September 2011

Prüfungsordnung für den Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science Seite 1985 (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in Kooperation mit den sächsischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien vom 9. September 2011

Studienordnung für den Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in Kooperation mit den sächsischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien Vom 9. September 2011

Aufgrund von § 13 Abs. 4 Satz 2 und § 88 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBI. S. 387, 400) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- Geltungsbereich 9999
- Studienbeginn und Regelstudienzeit
- 3 Zugangsvoraussetzungen
- Lehrformen
- Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- Aufbau des Studiums
- 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- 8 Studienberatung
- 9 Prüfungen
- 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan

2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Grundlagen

- (1) Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Management mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.
- (2) Der Studiengang wird in Kooperation mit den sächsischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien (VWA) durchgeführt, richtet sich verstärkt auf die Vermittlung von Managementwissen und -kompetenzen und trägt den Besonderheiten eines berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiums Rechnung, indem er in engem Zusammenwirken der Kooperationspartner die Vereinbarkeit von Beruf und Studium sowie die Erweiterung der Zugangswege zu einem universitären Studium anstrebt.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern (4,5 Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 4500 Arbeitsstunden. Der Studienanteil an der Technischen Universität Chemnitz wird überwiegend im Selbst- und Fernstudium absolviert.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Management ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine fachbezogene Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Des Weiteren wird unter Bezugnahme auf § 17 Abs. 3 SächsHSG (mögliche Anerkennung anderer Vorbildungen als das Abitur als gleichwertige Qualifikation) und in Anlehnung an den KMK-Beschluss vom 06.03.2009 (Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung) der Abschluss des VWA-Studienganges Betriebswirt (VWA) an der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie oder der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Leipzig als Hochschulzugangsberechtigung für den Bachelorstudiengang Management anerkannt.
- (3) Auf Grund des kooperativen Charakters dieses Studienganges setzt die Immatrikulation in den Studiengang einen Ausbildungsvertrag mit den o. g. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien für den Studiengang Betriebswirt (VWA) voraus. Die Immatrikulation erfolgt an der Technischen Universität Chemnitz ab dem 5. Fachsemester unter der auflösenden Bedingung, dass nicht innerhalb von 2 Jahren der erfolgreiche Abschluss des VWA-Studienganges Betriebswirt (VWA) nachgewiesen wird.
- (4) Über den Zugang anderer Bewerber, die gleiche Voraussetzungen erfüllen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehrformen

- (1) Das Studium an der Technischen Universität Chemnitz erfolgt im Fernstudium unter Nutzung entsprechender Unterlagen und unterstützt durch Methoden des E-Learning.
- (2) Weitere Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), die Fallstudie (F), das Praktikum (P) oder das Planspiel (PS). Diese werden als direkte Kontaktstunden (KS)¹ in Lehrveranstaltungen und/bzw. durch Online-Betreuung realisiert.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Ziel des Studienganges ist eine wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere managementbezogene Ausbildung, die zum einen Experten für Führungspositionen in regionalen und anderen Unternehmen und Institutionen bereitstellt und zum anderen die Fähigkeit vermittelt, ein Studium in Masterstudiengängen aufzunehmen. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums befähigt zu einem Einsatz in relevanten Aufgabenfeldern von Unternehmen, anderen privaten Einrichtungen, Non-Profit-Organisationen und dem öffentlichen Sektor. Durch die fundierte Grundlagenausbildung in den Basis-, Vertiefungs- und Schwerpunktmodulen stehen den Absolventen vielfältige Möglichkeiten zur Fortsetzung des Studiums in betriebswirtschaftlichen Masterstudiengängen offen.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Allgemeine Basismodule (Pflichtmodule):

Modul 1: Schlüsselkompetenzen

5 LP

- zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:
- Grundlagen der Informationsverarbeitung
- Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens
- Kommunikation

Modul 2: Quantitative Methoden

10 LP

- zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:
- Buchführung
- Wirtschaftsmathematik
- Wirtschaftsstatistik
- 2. Fachspezifische Basismodule (Pflichtmodule):

Modul 3: Betriebswirtschaftslehre I: Grundlagen und Wertschöpfungskette zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:

13 LP

- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
- Produktion
- Materialwirtschaft/Beschaffung/Logistik
- Marketing/Vertrieb

Modul 4: Betriebswirtschaftslehre II: Rechnungswesen

11 LP

- zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:
- Externes Rechnungswesen
- Internes Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung)

¹ Eine Kontaktstunde (KS) umfasst 45 Minuten Lehr- sowie ggf. Beratungs- und Betreuungsaufwand, der im Direktkontakt mit Studierenden während der Präsenzveranstaltungen erbracht wird.

Modul 5: Betriebswirtschaftslehre III: Finanzwirtschaft zum Modul gehören folgende Veranstaltungen: Investition Finanzierung Steuern	7 LP
Modul 9: Volkswirtschaftslehre I: Mikro- und Makroökonomie zum Modul gehören folgende Veranstaltungen: Einführung in die Volkswirtschaftslehre Mikroökonomie Makroökonomie	9 LP
Modul 10: Volkswirtschaftslehre II: Finanzwissenschaft und Außenwirtschaftslehre zum Modul gehören folgende Veranstaltungen: Finanzwissenschaft Geld, Kredit, Währung Außenwirtschaftslehre	7 LP
Modul 11: Recht I: Bürgerliches Recht/BGB zum Modul gehören folgende Veranstaltungen: BGB - Allgemeiner Teil BGB - Schuldrecht BGB - Sachenrecht	9 LP
Modul 12: Recht II: Wirtschaftsrecht	10 LP
 3. Vertiefungsmodule (Pflichtmodule): Modul 6: Unternehmensführung I: Personal und Organisation	6 LP
Modul 7: Unternehmensführung II: Controlling zum Modul gehören folgende Veranstaltungen: Unternehmensplanung Controlling Informationsmanagement	6 LP
Modul 8: Unternehmensführung III: Unternehmensentwicklung zum Modul gehören folgende Veranstaltungen: Innovationsmanagement Internationales Management	4 LP
Modul 15: Unternehmensführung IV: General Management zum Modul gehören folgende Veranstaltungen: Strategisches Management General Management Planspiel	10 LP
4. Schwerpunktmodule (Pflichtmodule): Modul 13: Integrationsstudium BWL-VWL-Recht	8 LP
Modul 14: Berufsfeldpraktikum	15 LP

Nr. 38/2011

Modul 16: Berufsfeldstudium und -seminar: Business Administration – Management zum Modul gehören folgende Veranstaltungen

- 5 Veranstaltungen zu Managementthemen und Managementkonzepten:
 - o BFI: Change-Management/Projektmanagement
 - o BFII: Geschäftsprozessmanagement
 - o BFIII: Customer Relationship Management
 - o BFIV: Wissensmanagement
 - BFV: Interkulturelles und Diversity Management
- Berufsfeldseminar

Modul 17: Berufsfeldprojekt

15 LP

20 LP

5. Modul Bachelor-Arbeit (Pflichtmodul):

Modul 18 - Bachelor-Arbeit

15 LP

das Modul besteht aus:

- Bachelorarbeit
- Kolloquium

Die ersten sechs Semester des Studiengangs werden in enger Verzahnung mit dem "klassischen" Studium an den sächsischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien absolviert. In diesem Zeitraum erwerben die Studierenden 105 Leistungspunkte; dabei liegt die Prüfungsverantwortung für 16 Leistungspunkte im Bereich der Unternehmensführung (Module 6 - 8) bei der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Die inhaltliche Abstimmung und Bewertung des Berufsfeldpraktikums (Modul 14) liegt in der Zuständigkeit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Die Module 15 - 18 (Unternehmensführung, Berufsfeldstudium und -seminar in Business Administration - Management, Berufsfeldprojekt sowie Bachelor-Arbeit) werden an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften studiert, wobei sich in den Semestern 5 und 6 bezüglich der Lernorte eine geringfügige Überschneidung ergibt.

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Management an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

- (1) Der Studiengang richtet sich primär auf die Vermittlung von Managementwissen und -kompetenzen. Es erfolgen eine allgemeine wissenschaftliche Grundlagenausbildung hinsichtlich Schlüsselkompetenzen und Mathematik (Module 1 und 2) sowie eine solide fachbezogene Grundlagenausbildung im Bereich der Betriebswirtschaftslehre (Module 3, 4 und 5), der Volkswirtschaftslehre (Module 9, 10) sowie der Rechtswissenschaften (Module 11 und 12), die es gestatten, weiterführende in Masterprogrammen durchzuführen. Zugleich werden im Bachelorprogramm managementbezogene Kompetenzen vermittelt, die die Absolventen Führungspositionen erfolgreich einzunehmen. Dies wird vor allem durch die Managementinhalte vermittelnden Vertiefungsmodule (Module 6, 7, 8 und 15), die Praktikum, Seminar und Projekt umfassenden Schwerpunktmodule (Module 13, 14, 16 und 17) und die Bachelorarbeit (Modul 18) angestrebt.
- (2) Der Studierende erlangt durch ein erfolgreiches Bachelorstudium die Voraussetzungen dafür, eine wissenschaftliche Höherqualifikation Masterstudiengängen Fakultät der für in Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz zu erwerben.
- (3) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung für den Bachelorstudiengang Management an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe. Auch an den kooperierenden Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien wird eine Studienberatung angeboten.

- (2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in Kooperation mit den sächsischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Der Studienanteil an der Technischen Universität Chemnitz wird im Fernstudium studiert und durch Methoden des E-Learning unterstützt. Die Studierenden sollen die Fernstudieninhalte und die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse sollen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Die Organisation des Studiengangs als Fernstudium an der Technischen Universität Chemnitz dient dazu, den Studierenden ein berufsbegleitendes weiterbildendes Studium zu ermöglichen.
- (3) Um den Besonderheiten eines berufsbegleitenden weiterbildenden Studiengangs Rechnung zu tragen, beträgt die Regelstudienzeit neun Semester. Ein darüber hinausgehendes Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2011/2012 Immatrikulierten. Sie gilt zunächst für die bis 30. September 2012 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 11. Oktober 2010, des Senates vom 26. Oktober 2010 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 31. August 2011.

Chemnitz, den 9. September 2011

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage 1: Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	Workload in Arbeitstunden/ Leistungspunkte Kontaktstunden Gesamt
1. Aligemeine Basismodule: Modul 1 Tec Schlüsselkompetenzen Wis (VWA) 255 8 K	Techniken des Wissenschaft-lichen Arbeitens 25 AS 8 KS (Ü)			Kommunikation 50 AS 16 KS (Ü) PL: Rhetorikprüfung						125 AS / 5 LP 44 KS
	Grundlagen der Informations- verarbeitung 50 AS 20 KS (V) PL: Studienklausur									
Modul 2 Quantitative Methoden (VWA)	Buchführung 40 AS 8 KS (Ü)	Wirtschafts- statistik 85 AS								250 AS / 10 LP 72 KS
	Wirtschafts- mathematik 125 AS 40 KS	(20V/ 4Ü) PL: Studienklausur								
	(24V/ 16U) PL: Studienklausur									
2. Fachspezifische Basismodule:	smodule:									
Modul 3 Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die Betriebs-wirtschaftslehre	Produktion 85 AS 32 KS	Materialwirt- schaft/ Beschaffund/							325 AS / 13 LP 124 KS
Wertschöpfungskette (VWA)	85 AS 32 KS	<u>ٿ</u> : ئن	Logistik 70 AS							
	(28V/ 4U) PL: Studienklausur	Studienklausur	28 KS (24V/ 4Ü) PL: Studioptions							
			Marketing/							
			Vertrieb 85 AS 32 KS							

	275 AS / 11 LP 112 KS	175 AS / 7 LP 72 KS	225 AS / 9 LP 88 KS	72 KS	225 AS / 9 LP 88 KS
		Steuern 58 AS 24 KS (20V/ 4Ü) PL: Studienklausur		Außenwirt- schaftslehre 50 AS 20 KS (V) PL: Studienklausur	
		Finanzierung 58 AS 24 KS (20V/ 4Ü) PL: Studienklausur		Geld, Kredit, Währung 60 AS 24 KS (20V/ 4Ü) PL: Studienklausur	
		Investition 59 AS 24 KS (20V/ 4Ü) PL: Studienklausur		Finanzwissen- schaft 65 AS 28 KS (24V/ 4Ü) PL: Studienklausur	
(28V/ 4Ü) PL: Studienklausur	Externes Rechnungs- wesen II 70 AS 28 KS (24V/ 4Ü) PL: Studienklausur Kosten- und Leistungsrech- nung II 70 AS 28 KS (24V/ 4Ü) PL: Studienklausur		Makroökonomie II 70 AS 28 KS (24V/ 4Ü) PL: Studienklausur		BGB III - Sachenrecht 70 AS 28 KS (24V/ 4Ü) PL: Studienklausur
	Externes Rechnungs- wesen I 68 AS 28 KS (24V/ 4Ü) PL. Studienklausur Kosten- und Leistungsrech- nung I 67 AS 28 KS (24V/ 4Ü) PL. Studienklausur		Makroökonomie I 70 AS 28 KS (24V/ 4Ü) PL: Studienklausur		BGB II - Schuldrecht 70 AS 28 KS (24V/ 4Ü) PL: Studienklausur
			Einführung in die VWL/ Mikroökonomie 85 AS 32 KS (28V/ 4Ü) PL: Studienklausur		BGB I – Allgemeiner Teil 85 AS 32 KS (28V/ 4Ü) PL: Studienklausur
	Modul 4 Betriebswirtschaftslehre II: Rechnungswesen (VWA)	Modul 5 Betriebswirtschaftslehre III: Finanzwirtschaft (VWA)	Modul 9 Volkswirtschaftslehre I: Mikro- und Makroökonomie (VWA)	Modul 10 Volkswirtschaftslehre II: Finanzwissenschaft und Außenwirtschaftslehre (VWA)	Modul 11 Recht I: Bürgerliches Recht/BGB (VWA)

250 AS / 10 LP 96 KS	0 X 0 0	150 AS / 6 LP 64 LVS
Gesellschafts- recht 62 AS 24 KS (20V/ 4Ü) PL: Studienklausur Europäisches/ Internationales Wirtschaftsrecht 62 AS 24 KS (20V/ 4Ü) PL: Studienklausur		Unternehmens- planung 50 AS 20 KS (V) Controlling 50 AS (20V/ 4Ü) Informations- management 50 AS
Handelsrecht G 63 AS	wintschair 50 AS 20 KS (V) Personalführung 50 AS 20 KS (V) Unternehmens- organisation 50 AS 20 KS (V)	rt. Fachvolitagy in einem der drei Fächer Fächer C C 22 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25
Modul 12 Recht II: Wirtschafts- recht (VWA)	Unternenmens- führung I: Personal und Organisation (VWA/TUC für Prüfungen)	Modul 7 Unternehmens- führung II: Controlling (VWA/TUC für Prüfungen)

	PL: Hausarbeit zu einem Thema aus einem der drei		Strategisches Planspiel 250 AS / 10 LP Management 100 AS	Integrations- Studium BWL- VWL-Recht 200 AS BLP BWL 20 KS (V/ Ü) VWL 20 KS (V/ Ü) Recht 20 KS (V/ Ü) Becht 20 KS (V/ Ü) Becht 20 KS (V/ Ü) Becht 3 Kalusuren 3 Kalusuren BWL 20 KS (V/ Ü) BWL 20
-		Modul 8 Unternehmens- führung III: Unter- nehmensentwicklung (VWA/TUC für Prüfungen)	Modul 15 Unternehmens- führung IV: General Management (TUC)	4. Schwerpunktmodule: Modul 13 Integrationsstudium BWL-VWL-Recht (VWA)

375 AS / 15 LP	500 AS / 20 LP 72 KS	375 AS / 15 LP 24 KS	375 AS / 15 LP 24 KS
			375 AS 24 KS (Konsultation/ K) 2 PL: Bachelorarbeit, Vortrag einschl. Diskussion)
Praktikum** PL: Praktikums- bericht	BFIV: Wissensmanagement 70 AS 12 KS (V/ Ü) BFV: Interkulturelles und Diversity Management 70 AS 12KS (V/ Ü) PL: Klausur zu BFIV-V Seminar 150 AS 2 PL: Seminararbeit, Referat	Projekt 175 AS 12 KS (K) 2 PL: Projektbericht, Präsentation einschi. Diskussion	
Praktikum**	BFI: Change-Management/Projekt-management 70 AS 12 KS (V/ Ü) BFII: Geschäftsprozessmanagement 70 AS 12 KS (V/ Ü) BFIII: Customer Relationship Management 70 AS 12 KS (V/ Ü) PL: Klausur zu BFI-III	Projekt 200 AS 12 KS (K)	
Praktikum**			
Praktikum**			
Modul 14 Berufsfeldpraktikum (TUC)	Modul 16 Berufsfeldstudium und -seminar: Business Administration - Management (TUC)	Modul 17 Berufsfeldprojekt (TUC)	9. Modul 18 Modul 18 Bachelor-Arbeit (TUC)

																				_
1164 KS= 873 AS (ca. 20%)	47 AS* (ca. 1%)	3580 AS (ca. 79%)	4500 AS / 180 LP						hrend der											
24 KS			375 AS						Studierenden wä											
54 KS			465 AS** + 375 AS	ien, erbracht					Direktkontakt mit											
42 KS			410 AS**	eminaren, Kolloqu					saufwand, der im l											
168 KS			458 AS**	len, wie z.B. in S n kann					s- und Betreuungs											
184 KS			592 AS**	im Rahmen von Kontaktstunden, w gen ist, aber frei verteilt werden kann					den Lehr- sowie ggf. Beratungs- und Betreuungsaufwand, der im Direktkontakt mit Studierenden während der											
176 KVS			450 AS	rn nicht im Rahmer erbringen ist, aber					fassen den Lehr- s											
172 KS			435 AS	* Gesonderte Prüfungszeiten für Klausuren und mündliche Prüfungen, sofern nicht im Rahmen von Kontaktstunden, wie z.B. in Seminaren, Kolloquien, erbracht ** AS ohne Praktikum (10 Wochen), das insgesamt in den Semestern 5-8 zu erbringen ist, aber frei verteilt werden kann				Leistungspunkte (1 LP = 25 AS)	Kontaktstunden um											
168 KS			445 AS	usuren und mündlic as insgesamt in de				LP = 25 AS	: = 45 Minuten) -	en erbracht wird							nleistungen	WA	.nc	
172 KS			495 AS	fungszeiten für Kla um (10 Wochen), d	Prüfungsleistung	Prüfungsvorleistung	Arbeitsstunden	istungspunkte (1	intaktstunden (1 KS	Präsenzveranstaltungen erbracht wird	Vorlesung	Seminar	Kolloquium	Übung	Projekt	Planspiel	Anrechenbare Studienleistungen	-ehrangebot an der VWA	ehrangebot an der TUC	
Gesamt KS	Gesamt Prüfung*	Gesamt Selbst- und Fernstudium	Gesamt AS	* Gesonderte Prü ** AS ohne Praktik		PVL				P	S/	S	ス			PS Pk		(VWA)	_	-

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Allgemeines Basismodul

Modulnummer	1
Modulname	Schlüsselkompetenzen
Modulverantwortlich	VWA - Studienleiter
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Es werden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, u. a. Anforderungen an Studierende und effektives Lernen im Studium, Erkenntnisse aus lernpsychologischen Grundlagen, Konsequenzen für das individuelle Lernen, Wissenschaftliches Arbeiten in Lehrveranstaltungen: aktives Zuhören, sinnvolles Mitschreiben, konstruktives Mitarbeiten, Selbststudium, Literatur recherchieren, rationell lesen, Texte erschließen, Lernerfolg sichern sowie Prüfungsvorbereitung: Klausurvorbereitung, Verhalten in mündlichen Prüfungen. Weiterhin werden Grundlagen der Informationsverarbeitung wie technologische Funktionen, Hardware, Systembetrieb, Datenorganisation, Kommunikationssysteme und ausgewählte Anwendungssysteme in Wirtschaft und Verwaltung und das Informationsmanagement behandelt. Und schließlich wird in Übungen die Rhetorik als Kunst und Wissenschaft, der logische Aufbau, die Vorbereitung und das Halten einer Rede vermittelt und trainiert. Qualifikationsziele:
	Ziel ist die Vermittlung grundlegender, fachübergreifender, propädeutischer Kompetenzen sowie persönlicher Kommunikationsfähigkeiten. Damit werden Grundlagen sowohl für ein erfolgreiches Studium als auch für soziale Kompetenzen gelegt.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Vorlesungen mit Diskussion und Fallbeispielen zu Grundlagen der Informationsverarbeitung (20 KS Vorlesung) Übungen zu Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens (8 KS Übung) und zur Kommunikation (16 KS Übung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	im Rahmen des VWA Studiums Betriebswirtschaft
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Studienklausur (60 Min.) in den Grundlagen der Informationsverarbeitung und einer Rhetorikprüfung (15 Min.) mit gleicher Gewichtung.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst 125 Arbeitsstunden, davon 44 Kontaktstunden (KS).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Die Veranstaltungen sollten im ersten und vierten Fachsemester besucht werden.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Allgemeines Basismodul

Modulnummer	2
Modulname	Quantitative Methoden
Modulverantwortlich	VWA - Studienleiter
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Es werden die Grundlagen der Buchführung (u. a. Funktionen des Rechnungswesens; Vermögensgegenstände; Abschreibungen; Ertrags- und Aufwandgrößen; Bilanzgliederung), Buchung (Konto; Inventar; Buchungssatz), die Organisation der Buchführung (Kontenrahmen; Belegorganisation) sowie die Buchungstechnik (Bestandsveränderungen; Privatkonto; Umsatzsteuer), Buchungen in wichtigen Sachbereichen (Beschaffung und Absatz; Personal; Finanzen) sowie die Grundlagen des Jahresabschlusses vermittelt. Weiterhin erfolgt ein vertieftes Studium in der Wirtschaftsmathematik, wo nach Grundlagen wie linearen Gleichungssystemen, Gleichungen und Ungleichungen, Funktionen und Differentialrechnung auch Aspekte der Finanzmathematik, oder lineare Ungleichungen und Ungleichungssysteme behandelt werden. In der Wirtschaftsstatistik werden dann Grundbegriffe der Datenerhebung, Aufbereitung und Darstellung statistischer Daten, Häufigkeitsverteilung, Mittelwerte, Streuung, Verhältniszahlen, Verteilungsmaße, Regressions- und Korrelationsanalyse, Zeitreihenanalyse und Wahrscheinlichkeitsanalyse vermittelt.
	Qualifikationsziele: Ziel ist die Vermittlung von Grundlagen zur Beherrschung mathematischer, statistischer und Abrechnungsmethoden in der Wirtschaft sowie die Anwendung von Methoden mathematischer Modellierung in der Wirtschaft.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. - Übungen zur Buchführung (8 KS Übung) - Vorlesungen mit Diskussion und Fallbeispielen sowie Übungen zu Wirtschaftsmathematik (24 KS Vorlesung / 16 KS Übung) sowie Wirtschaftsstatistik (20 KS Vorlesung / 4 KS Übung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	im Rahmen des VWA Studiums Betriebswirtschaft
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Studienklausuren in Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik a 60 Min. mit gleicher Gewichtung.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst 250 Arbeitsstunden, davon 72 Kontaktstunden (KS).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Die Veranstaltungen sollten im ersten und zweiten Fachsemester besucht werden.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	3
Modulname	Betriebswirtschaftslehre I: Grundlagen und Wertschöpfungskette
Modulverantwortlich	VWA - Studienleiter
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Grundlagen der BWL beinhalten vor allem Gegenstand und Methode der BWL, betriebswirtschaftliche Grundbegriffe, der Betrieb als Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre, betriebliche Entscheidungsprozesse, konstitutive Entscheidungen zu Standortentscheidungen, Rechtsformenwahl, Unternehmensverbindungen und Führungsentscheidungen. In der Produktionstheorie und -wirtschaft werden Aufgaben und Ziele der Produktionswirtschaft, Produktions- und Kostentheorie, Produktions- und Organisationstypen, Hauptformen der Produktionsorganisation sowie Wissen zur Planung und Steuerung der Produktion, insbesondere zu Systemen der Produktionsplanung und der Steuerung, der Planung und Steuerung des Produktionsprogramms, des Produktionsablaufs und der Produktionsleistung vermittelt. Materialwirtschaft/Beschaffung/Logistik beschäftigt sich vor allem mit Aufgaben und Zielen der Beschaffungswirtschaft, dem Beschaffungsmarketing, der Materialbedarfs- und Materialbestandsplanung, der Materialbedarfs- und Materialbestandsplanung, der Materialdisposition sowie der Beschaffungslogistik. In Marketing/Vertrieb werden dann noch die Grundlagen des Marketing, die Produkt- und Programmpolitik, Servicepolitik, Preis- und Konditionenpolitik, Kommunikationspolitik, Vertriebspolitik sowie Marketingstrategien, -planung, -kontrolle und -organisation und Marktforschung vermittelt.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen betriebswirtschaftliche Grundbegriffe beherrschen und das Wissen anwenden. Sie verstehen die Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft zur Rationalitätssicherung unternehmerischer Entscheidungen, die durch eine Kombination ökonomischer Methoden, Entscheidungsmethoden und verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse umgesetzt wird. Sie können ausgewählte Modelle in Fallbeispielen einsetzen. Sie kennen die wesentlichen Funktionen von Unternehmen und verstehen diese auch prozess- und wertbeitragsbezogen.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Vorlesungen mit Diskussion und Fallbeispielen sowie Übungen zu Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (28 KS Vorlesung / 4 KS Übung), Produktion (28 KS Vorlesung / 4 KS Übung), Materialwirtschaft/Beschaffung/Logistik (24 KS Vorlesung / 4 KS Übung) sowie Marketing/Vertrieb (28 KS Vorlesung / 4 KS Übung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	im Rahmen des VWA Studiums Betriebswirtschaft
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier Studienklausuren a 60 Min. Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der besten 3 Ergebnisse.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 13 Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst 325 Arbeitsstunden, davon 124 Kontaktstunden (KS).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester. Die Veranstaltungen sollten im ersten, zweiten und dritten Fachsemester besucht werden.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	4
Modulname	Betriebswirtschaftslehre II: Rechnungswesen
Modulverantwortlich	VWA - Studienleiter
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Es werden Grundlagen und Schwerpunkte des externen und internen Rechnungswesens vermittelt. Dazu gehören zunächst die Grundlagen des externen Rechungswesens wie Rechtsgrundlagen, Grundlagen der kaufmännischen Buchführung, Handels- und Steuerbilanz, die Bewertung der Bilanzpositionen und bilanzpolitische Gestaltungsmöglichkeiten, Bilanzanalyse und das Internationale Bilanzierungsrecht. Weiterhin werden zentrale Konzepte der Kosten- und Leistungsrechnung, u. a. Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung, die Dynamik der Kosten in Abhängigkeit von der Veränderung der Beschäftigung, die Grundzüge der Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung, die verschiedenen Kostenrechnungssysteme im Überblick, wie Ist-Kostenrechnung, Normalkostenrechnung, Plankostenrechnung vermittelt.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden wiederholen die Grundzüge der doppelten Buchführung. Sie verstehen die Grundsätze der handelsrechtlichen Bilanzierung, wobei der Einzelabschluss nach HGB im Vordergrund steht. Sie erkennen Unterschiede zur Bilanzierung nach IFRS und werden sachverständige Leser von Jahresabschlüssen. Sie verstehen die unterschiedlichen Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung und können die grundlegenden Rechenverfahren anwenden. Sie können die unterschiedlichen Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung zur Entscheidungsvorbereitung und -unterstützung einsetzen. Sie erproben in Fallstudien einen praxisbezogenen Einsatz von Verfahren und Instrumenten des internen und externen Rechungswesens.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Vorlesungen mit Diskussion und Fallbeispielen sowie Übungen zu - Externes Rechnungswesen I und II (jeweils 24 KS Vorlesung / 4 KS Übung) - Internes Rechnungswesen: Kosten- und Leistungsrechnung I und II (jeweils 24 KS Vorlesung / 4 KS Übung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorwissen aus den Lehrveranstaltungen Buchführung sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Verwendbarkeit des Moduls	im Rahmen des VWA Studiums Betriebswirtschaft
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier Studienklausuren a 60 Min. Die Modulnote ergibt sich aus dem einfachen Mittelwert der besten 3 Ergebnisse.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst 275 Arbeitsstunden, darunter 112 Kontaktstunden (KS).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Die Veranstaltungen sollten im zweiten und dritten Fachsemester besucht werden.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	5
Modulname	Betriebswirtschaftslehre III: Finanzwirtschaft
Modulverantwortlich	VWA - Studienleiter
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Es werden Grundlagen der Investitionsplanung und –rechnung und der Finanzmathematik, u. a. statische Investitionsrechenverfahren, dynamische Investitionsrechenverfahren, Nutzungsdauer und Ersatzzeitpunkt, Investitionsprogrammentscheidungen sowie Investitionsentscheidungen unter Unsicherheit, behandelt. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die Finanzplanung und Finanzierung mit den Themen Systematisierungsgrundsätze, Außenfinanzierung, Kreditsubstitute und Innenfinanzierung. In der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre wird zunächst das Steuersystem im Überblick betrachtet, bevor die einzelnen Steuerarten, insbesondere Ertragssteuern, Substanzsteuern, Verkehrssteuern, sowie Fragen der Gemeinnützigkeit im Steuerrecht vermittelt werden.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse aus dem Arbeitsgebiet der Finanzierung von Investitionen. Sie sind mit den unterschiedlichen Verfahren der Kapitalbedarfsplanung vertraut und in der Lage, Eigen- und Fremdkapitalinstrumente auf ihre Einsatzmöglichkeiten in der betrieblichen Praxis zu analysieren und zu bewerten. Sonderformen der Finanzierung, wie Leasing oder ABS-Programme, sind den Studierenden ebenso bekannt, wie die Einsatzmöglichkeiten von Derivaten zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken. Die Studenten werden mit den erworbenen Kenntnissen in die Lage versetzt, eigenständig Finanzierungsprobleme zu analysieren und praxisgerechte, d. h. umsetzbare Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung der Grundlagen der Besteuerung von Unternehmen zu erarbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Vorlesungen mit Diskussion und Fallbeispielen sowie Übungen zu - Investition (20 KS Vorlesung / 4 KS Übung) - Finanzierung (20 KS Vorlesung / 4 KS Übung) - Steuern (20 KS Vorlesung / 4 KS Übung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse zu den Grundlagen der BWL (Modul 3), Quantitativen Methoden (Modul 2) sowie Rechnungswesen (Modul 4) vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	im Rahmen des VWA Studiums Betriebswirtschaft
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Studienklausuren a 60 Min. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden besten Ergebnisse.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst 175 Arbeitsstunden, darunter 72 Kontaktstunden (KS).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester. Die Veranstaltungen sollten im vierten, fünften und sechsten Fachsemester besucht werden.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	6
Modulname	Unternehmensführung I: Personal und Organisation
Modulverantwortlich	VWA - Studienleiter / TUC für Prüfungen - Studiendekan Management
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Bereich der Personalwirtschaft werden Ziele und Aufgaben der Personalwirtschaft, Personalbedarfsplanung, Personalbeschaffung, Einstellung, Versetzung, Beförderung, Entlassung, Personalentwicklung, Ausund Weiterbildung, Beurteilungswesen, Arbeitsbewertung, Entlohnung und soziale Leistungen sowie die Planung und Steuerung der Personalkosten behandelt. Themen der Personalführung sind zunächst die Grundlagen wie Führung von Individuen, Führung von Gruppen und Kommunikationsprozesse sowie Unternehmensgrundsätze und Führungsstile und Managementkonzepte bzw. Führungstechniken. Grundlagen der Unternehmensorganisation beziehen sich auf Begriff und Aufgaben der Organisation, formelle und informelle Organisationsstruktur sowie Prinzipien und Lösungen der Aufbauorganisation und Ablauforganisation. Qualifikationsziele: Das Modul soll Grundkenntnisse zur Steuerung von Unternehmen durch Strukturen und Personen vermitteln. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die relevanten Aufgabenfelder, Instrumente und Konzepte auf dem Gebiet der Führung, des Personal- und Organisationsmanagements mit ihren Vor- und Nachteilen sowie Problemen zu erkennen und Vorschläge zu entwickeln.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Vorlesungen mit Diskussion und Fallbeispielen zu - Personalwirtschaft (20 KS) - Personalführung (20 KS) - Unternehmensorganisation (20 KS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in den Grundlagen der BWL (Modul 3) sowie im Fach Kommunikation (Modul 1) vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	im Rahmen des VWA Studiums Betriebswirtschaft
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: - 20-minütiger Fachvortrag in einem der drei Fächer
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst 150 Arbeitsstunden, davon 60 Kontaktstunden (KS).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Die Veranstaltungen sollten im vierten Fachsemester besucht werden.

Modulnummer	7
Modulname	Unternehmensführung II: Controlling
Modulverantwortlich	VWA - Studienleiter / TUC für Prüfungen - Studiendekan Management
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Thema Unternehmensplanung werden Begriff, Aufgaben und Struktur der Planung, unterschiedliche Planungsarten wie strategische und operative Planung, das Konzept der Ungewissheit sowie Entscheidungen, Entscheidungsfeld, Ergebnisbewertung und -regeln, Entscheidungen bei Gegenspielern (Spieltheorie) und entsprechende Konzepte der Operations Research behandelt. Zum Controlling als Managementfunktion und Führungskonzeption werden Kenntnisse zu den Methoden des operativen Controlling, das Controller-Berichtswesen sowie Methoden und Instrumenten des strategischen Controlling wie der "Balanced Scorecard" vermittelt. Und schließlich werden auch Grundlagen dem Controlling und der Planung zugrunde liegenden Informationsmanagement und seiner Gestaltung im Unternehmen dargestellt.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die entsprechenden Konzepte zur Planung, operativen und strategischen Unternehmenssteuerung mit Hilfe von Kennzahlen kennen, Möglichkeiten und Grenzen wesentlicher Ansätze im Unternehmen analysieren und Lösungsvorschläge ableiten können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Vorlesungen mit Diskussion und Fallbeispielen sowie z. T. Übungen zu - Unternehmensplanung (20 KS Vorlesung) - Controlling (20 KS Vorlesung / 4 KS Übung) - Informationsmanagement (20 KS Vorlesung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	im Rahmen des VWA Studiums Betriebswirtschaft
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: - Hausarbeit (10 Seiten, Bearbeitungsdauer 12 Wochen) zu einem Thema aus einem der drei Fächer
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst 150 Arbeitsstunden, davon 64 Kontaktstunden (KS).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Die Veranstaltungen sollten im fünften Fachsemester besucht werden.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	8
Modulname	Unternehmensführung III: Unternehmensentwicklung
Modulverantwortlich	VWA - Studienleiter / TUC für Prüfungen - Studiendekan Management
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Es werden zunächst Grundlagen und Konzepte der Internationalisierung sowie der Unternehmensführung in internationalen Unternehmen behandelt. Besonderes Augenmerk wird Internationalisierungsstrategien, ihrer Entwicklung und Implementierung sowie internationalen betrieblichen Funktionen und Teilpolitiken geschenkt. Weiterhin werden Innovationsbegriff und Gegenstände des Innovationsmanagement, Innovationsstrategien, das Projektmanagement für Innovationen, Wirtschaftlichkeitsrechnung, Produktions- und Markteinführung von Innovationen sowie Aspekte der Organisation von Innovationen und des Unternehmensumfeld behandelt. Qualifikationsziele:
	Die Studierenden sollen die entsprechenden Management-Konzepte kennen, analysieren und Vorschläge zu ihrer effektiven Implementierung im Unternehmen oder in anderen Organisationen unter Beachtung spezifischer Bedingungen im Umfeld unterbreiten können.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Vorlesungen mit Diskussion und Fallbeispielen zu - Internationales Management (20 KS) - Innovationsmanagement (20 KS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in den Grundlagen der BWL (Modul 3) vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	im Rahmen des VWA Studiums Betriebswirtschaft
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: - zwei 60-minütige Studienklausuren; eine zu Internationales Management und eine zu Innovationsmanagement
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: - Studienklausur zu Internationales Management, Gewichtung 1 - Studienklausur zu Innovationsmanagement, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst 100 Arbeitsstunden, davon 40 Kontaktstunden (KS).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Die Veranstaltungen sollten im sechsten Fachsemester besucht werden.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	9
Modulname	Volkswirtschaftslehre I: Mikro- und Makroökonomie
Modulverantwortlich	VWA - Studienleiter
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Nach einer Einführung in die VWL werden vor allem Haushaltstheorie, Produktionstheorie, Preisbildung und Marktprozesse sowie die Preisbildung bei verschiedenen Marktformen vermittelt. Die Makroökonomie legt einen ersten Schwerpunkt bei der Kreislauftheorie, der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Messung von Preisniveau und Preisentwicklung, der Arbeitsmärkte und Arbeitsmarktentwicklung, von Wirtschaftswachstum und Konjunkturindikatoren sowie bei Grundbegriffen der Zahlungsbilanz. In einem zweiten Schwerpunkt der Makroökonomie werden vor allem Fragen von Einkommen und Beschäftigung vertieft. Neben den wichtigsten Lehrmeinungen behandelt die entsprechende Lehrveranstaltung u. a. die Arbeitsmarkttheorien, die Güter- und Geldmarktanalyse, das Gleichwicht auf Güter-, Geld- und Arbeitsmarkt sowie Ansatzpunkte der Stabilitätspolitik. Qualifikationsziele: Ziel ist die Vermittlung von volkswirtschaftlichem Grundlagenwissen, die Erweiterung des Betrachtungshorizonts gesellschaftlicher Zusammenhänge, die Erhöhung des Problembewusstseins und der Kritikfähigkeit. Dazu gehört ein sicherer Umgang mit mikro- und makroökonomischen Grundbegriffen und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das Verständnis der Beziehungen zwischen ökonomischer und gesellschaftlicher Umwelt, die Analyse und Bewertung wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Entwicklungen, die Darstellung unterschiedlicher Standpunkte sowie die Analyse der Bedeutung und der Grenzen wirtschaftswissenschaftlicher Aussagen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Vorlesungen mit Diskussion und Fallbeispielen sowie Übung in folgenden Gebieten: - Einführung in die VWL/Mikroökonomie (28 KS Vorlesung / 4 KS Übung) - Makroökonomie I (24 KS Vorlesung / 4 KS Übung) - Makroökonomie II (24 KS Vorlesung / 4 KS Übung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden insbesondere wirtschaftsmathematische Kenntnisse aus dem Modul 2 vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	im Rahmen des VWA Studiums Betriebswirtschaft
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Studienklausuren a 60 Min. Die Modulnote ergibt sich als Durchschnitt der beiden besten Ergebnisse.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst 225 Arbeitsstunden, davon 88 Kontaktstunden (KS).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester. Die Veranstaltungen sollten im ersten, zweiten und dritten Fachsemester besucht werden.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	10
Modulname	Volkswirtschaftslehre II: Finanzwissenschaft und Außenwirtschaftslehre
Modulverantwortlich	VWA - Studienleiter
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Es werden Themen der Finanzwissenschaft, der Geld- und Kreditpolitik sowie Außenwirtschaftslehre behandelt. Dazu gehören u. a. die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben, die Theorie und Praxis des Finanzausgleichs, Verteilungspolitik, Umwelt und Gesundheitsökonomik sowie Politische Ökonomie und Public Choice. Weiterhin werden Themen wie Geldtheorie und Geldpolitik, Geld und Währung in der offenen Wirtschaft, Welthandel und Welthandelsordnung, internationale Arbeitsteilung, Zahlungsbilanz, Wechselkurs, die Europäische Integration sowie weltwirtschaftliche Institutionen vermittelt.
	Qualifikationsziele: Aufbauend auf den Grundlagen der Mikro- und Makroökonomik sowie des volkswirtschaftlichen Rechnungswesens geht es um die Anwendung dieser Kenntnisse in ausgewählten Schlüsselbereichen wirtschaftspolitischen Handelns. Dies erfordert die Kenntnis grundlegender wirtschaftspolitischer Ziele und Instrumente sowie deren Möglichkeiten und Grenzen. Die Studenten sollen die Unterschiede der wichtigsten wirtschaftspolitischen Schulen kennenlernen und sich mit deren Argumenten auseinandersetzen können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Vorlesungen mit Diskussion und Fallbeispielen und z. T. Übungen in folgenden Gebieten: - Finanzwissenschaft (24 KS Vorlesung / 4 KS Übung) - Geld, Kredit, Währung (20 KS Vorlesung / 4 KS Übung) - Außenwirtschaftslehre (20 KS Vorlesung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werdend volkswirtschaftliche Kenntnisse in Mikro- und Makroökonomie aus dem Modul 9 vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	im Rahmen des VWA Studiums Betriebswirtschaft
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Studienklausuren a 60 Min. Die Modulnote ergibt sich als Durchschnitt der beiden besten Ergebnisse.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst 175 Arbeitsstunden, davon 72 Kontaktstunden (KS).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester. Die Veranstaltungen sollten im vierten, fünften und sechsten Fachsemester besucht werden.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	11
Modulname	Recht I: Bürgerliches Recht/BGB
Modulverantwortlich	VWA - Studienleiter
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im BGB werden Grundbegriffe wie Rechtssubjekte, Rechtsobjekte, subjektive Rechte, Rechtsgeschäftliches Handeln, Vertrag sowie Falllösungstechniken behandelt. Im Schuldrecht geht es dann um die Begründung des Schuldverhältnisses, den Inhalt des Schuldverhältnisses, die Beendigung des Schuldverhältnisses sowie Leistungsstörungen und ihre Folgen und Verpflichtungen zum Schadensersatz. Im Sachenrecht werden das Recht der beweglichen Sachen, Liegenschaftsrecht, die dinglichen Sicherungs- und Verwertungsrechte sowie die dinglichen Nutzungsrechte und andere Rechte an fremder Sache behandelt.
	 Qualifikationsziele: Es werden Grundkenntnisse auf Hauptgebieten des Privatrechts mit insbesondere folgenden Zielen vermittelt: Erlangung von Fähigkeiten, betriebliche und Verwaltungsvorgänge unter privatrechtlichen Aspekten beurteilen zu können Entwicklung methodischer Grundfertigkeiten, die Rechtsordnung auch als Regelung zur Erzielung eines Interessenausgleichs zu begreifen Recht und Gesetzgebung als dynamischen Prozess zu erkennen Die Fähigkeit zu erwerben, über das erlangte Grundwissen hinaus auch spezielle und neu auftretende Fragestellungen in ihrer rechtlichen Relevanz einzuschätzen Grundkenntnisse zur praktischen Falllösung zu erwerben und weitergehende Fertigkeiten zur Falllösung in speziellen Gebieten zu entwickeln
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Vorlesungen mit Diskussion und Fallbeispielen sowie Übungen zu den verschiedenen Gebieten des BGB: BGB I – Allgemeiner Teil (28 KS Vorlesung / 4 KS Übung) BGB II - Schuldrecht (24 KS Vorlesung / 4 KS Übung) BGB III - Sachenrecht (24 KS Vorlesung / 4 KS Übung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	im Rahmen des VWA Studiums Betriebswirtschaft
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Studienklausuren a 60 Min. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der zwei besten Ergebnisse.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst 225 Arbeitsstunden, davon 88 Kontaktstunden (KS).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester. Die Veranstaltungen sollten im ersten, zweiten und dritten Fachsemester besucht werden.

Modulnummer	12
Modulname	Recht II: Wirtschaftsrecht
Modulverantwortlich	VWA - Studienleiter
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Wesentliche Inhalte betreffen Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis, Arbeitnehmerschutzrechte, Vertragspflichtverletzung und Haftung im Arbeitsverhältnis, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht sowie Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht. Weiterhin werden im Handelsrecht wichtige Institutionen wie Handelsregister, Prokura und Handlungsvollmacht, kaufmännische Unternehmen sowie Wettbewerbsrecht und Handelsgeschäfte sowie Wertpapierrecht, aber auch gesellschaftsrechtliche Formen wie Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien und Unternehmensverbindungen behandelt. Und schließlich geht es beim Europäischen Wirtschaftsrecht um Grundtatbestände wie Freiheiten: Warenverkehr, Kapitalverkehr, Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit, Öffentliches Auftragswesen und Europäische Wettbewerbspolitik sowie Beihilfen.
	Qualifikationsziele: Wesentliche Qualifikationsziele sind die Vermittlung von Grundkenntnissen des Handels- und Gesellschaftsrecht, die Sensibilisierung für die Grundprobleme im Kaufmannsrecht, Erlangung von Fähigkeiten, handels- und gesellschaftsrechtliche Probleme in betriebswirtschaftlichen Sachverhalten eigenständig erkennen und beurteilen und entsprechend Fälle auch zu komplexen internationalen wirtschaftsrechtlichen Sachverhalten lösen zu können. Dadurch soll eine Qualifizierung für Managementaufgaben an der Schnittstelle von juristischen und ökonomischen Funktionen erreicht werden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Vorlesungen und Übungen zum Arbeitsrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht sowie Europäischem/Internationalem Wirtschaftsrecht mit jeweils 20 KS Vorlesung und 4 KS Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Rechtliches Grundwissen aus dem Modul 11
Verwendbarkeit des Moduls	im Rahmen des VWA Studiums Betriebswirtschaft
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier Studienklausuren von jeweils 60 Min. Die Modulnote berechnet sich als Durchschnitt der drei besten Ergebnisse.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Nach Regelplan jährlich
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst 250 Arbeitsstunden, davon 96 Kontaktstunden (KS).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Die Veranstaltungen sollten im vierten und fünften Fachsemester besucht werden.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	13
Modulname	Integrationsstudium BWL-VWL-Recht
Modulverantwortlich	VWA - Studienleiter
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Es werden komplexe Themen und Fälle aus BWL, VWL und Recht besprochen und bearbeitet. Qualifikationsziele: Das in den Modulen 1 bis 12 vermittelte Wissen wird schwerpunktmäßig wiederholt. Dabei werden insbesondere Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Fächern und Modulen herausgearbeitet und anhand von komplexen Fallbeispielen diskutiert. Die jeweiligen Einzelinhalte der Komplexe BWL, VWL und Recht werden jahrgangsspezifisch bestimmt. Die schriftlichen und mündlichen Leistungskontrollen bilden zugleich die integrative Abschlussprüfung zum VWA-Wirtschafts-Diplom.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. - BWL (20 KS Vorlesung mit Übungen) - VWL (20 KS Vorlesung mit Übungen) - Recht (20 KS Vorlesung mit Übungen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus den Modulen 1-12 werden vorausgesetzt
Verwendbarkeit des Moduls	im Rahmen des VWA Studiums Betriebswirtschaft
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus den Abschlussprüfungen in BWL, VWL und Recht mit jeweils - Abschlussklausuren a 240 Min. mit einfacher Gewichtung - mündlichen Prüfungen a 15 Min. mit einfacher Gewichtung Insgesamt gehen die Ergebnisse im Verhältnis BWL mit doppeltem Gewicht, sowie VWL und Recht mit einfacher Gewichtung in die Modulnote ein.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst 200 Arbeitsstunden, darunter 60 Kontaktstunden (KS).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Die Veranstaltungen sollten im sechsten Fachsemester besucht werden.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	14
Modulname	Berufsfeldpraktikum
Modulverantwortlich	TUC - Studiendekan Management
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Es sollen Erfahrungen in Managementaufgaben und management- unterstützenden Tätigkeiten im eigenen Unternehmen bzw. der eigenen Organisation gewonnen werden. Vor dem Hintergrund eines Fernstudiums von Personen, die in Unternehmen tätig sind, kann dies dadurch geschehen, dass insbesondere Studierende, die keine Managementfunktionen inne haben, sich durch Teilnahme an Projektarbeiten oder Wahrnehmung von Vertretungen oder im Rahmen von Trainee-Prozessen oder Personalentwicklungsmaßnahmen einen entsprechenden Einblick in Managementaufgaben verschaffen. Qualifikationsziele:
	Ziel des Moduls ist, dass sich die Teilnehmer vertiefende Einblicke in Fragen des Managements von Unternehmen verschaffen und ihr vorhandenes Wissen durch Lösen praktischer Aufgaben erweitern.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum Berufsfeldpraktikum im Bereich des Managements oder von managementunterstützenden Tätigkeiten im Umfang von 10 Wochen
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: - Praktikumsbericht (Umfang 5 Seiten)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 375 Arbeitsstunden.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	15
Modulname	Unternehmensführung IV: General Management
Modulverantwortlich	TUC - Studiendekan Management
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul beinhaltet Veranstaltungen zu wesentlichen Feldern des Strategischen und General Management, wie z.B. strategische Analyse, Strategieimplementierung, Managemententscheidungen, Krisenmanagement, Qualitätsmanagement, Nutzung von Instrumenten des strategischen Managements.
	Qualifikationsziele: Im Modul Unternehmensführung IV: General Management soll vor allem ein strategisches übergreifendes Managementwissen ausgebaut und durch entsprechende Übungen angewandt und vertieft werden. Dabei soll auch die Fähigkeit der Studierenden zum Treffen von strategischen Entscheidungen gefördert werden.
Lehrformen	Das Modul wird im Fernstudium durchgeführt, unterstützt durch die Lehrformen Vorlesung, Übung und Planspiel Strategisches Management (12 KS Vorlesung / Übung) - General Management (12 KS Vorlesung / Übung) sowie - ein Integratives Planspiel zum General Management (24 KS Planspiel)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Betriebswirtschaftliches Grundwissen durch Absolvieren der Module 1-4 sowie Kenntnisse zur Unternehmensführung aus dem Modul 6
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 60-minütige Klausur zu General Management 60-minütige Klausur zu Strategisches Management Anrechenbare Studienleistung: Nachweis des erfolgreich absolvierten Planspiels Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: - Klausur zu General Management, Gewichtung 1 - Klausur zu Strategisches Management, Gewichtung 1 - Anrechenbare Studienleistung: Nachweis des erfolgreich absolvierten Planspiels, Gewichtung 0
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 250 Arbeitsstunden, davon 48 Kontaktstunden (KS).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	16
Modulname	Berufsfeldstudium und -seminar: Business Administration - Management
Modulverantwortlich	TUC - Studiendekan Management
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Inhalt des Moduls sind aktuelle übergreifende Managementkonzepte und Themen, u. a. die Vorgehensweisen beim Geschäftsprozessmanagement, beim Change-Management und Projektmanagement, beim Customer-Relationship-Management, dem Wissensmanagement, dem Umgang mit personeller Vielfalt in Organisationen ("Diversity Management") und dem interkulturellen Management. Weitere Themenfelder, zum Beispiel Umweltmanagement, Qualitätsmanagement, können auf Antrag eingebracht werden. Dabei soll jeweils sowohl der praktische wie auch der wissenschaftliche Kenntnisstand angeeignet werden. Qualifikationsziele: Im Berufsfeldstudium und Berufsfeldseminar soll eine Vertiefung des Wissens
	im Bereich des Managements erfolgen, d.h. die Studierenden sollen sich mit neueren Ansätzen zur Ausgestaltung von speziellen Managementaufgaben und -konzepten beschäftigen.
Lehrformen	Das Modul wird im Fernstudium durchgeführt, unterstützt durch die Lehrformen Vorlesung, Übung und Seminar. Die angebotenen 5 Lehrveranstaltungen (insgesamt 60 KS Vorlesung und Übung) umfassen die Bearbeitung entsprechender, Online zur Verfügung gestellter Unterlagen im Fernstudium sowie eine jeweils 12-stündige Präsenzveranstaltung zur Festigung des angeeigneten Wissens und zur Lösung von Übungsaufgaben und Fällen. Im Einzelnen sind es folgende Veranstaltungen: - BFI: Change-Management/Projektmanagement (12 KS Vorlesung / Übung) - BFII: Geschäftsprozessmanagement (12 KS Vorlesung / Übung) - BFIII: Customer Relationship Management (12 KS Vorlesung / Übung) - BFIV: Wissensmanagement (12 KS Vorlesung / Übung) - BFV: Interkulturelles und Diversity Management (12 KS Vorlesung / Übung) Daneben ist ein Seminarthema zu einem Managementthema zu bearbeiten und die Ergebnisse sind zu präsentieren (12 KS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 - 4 sowie Kenntnisse aus den Modulen 6 - 8 sowie 15 zur Unternehmensführung
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: - eine 90-minütige Klausur zu den Themen BFI: Change-Management/ Projektmanagement, BFII: Geschäftsprozessmanagement und BFIII: Customer Relationship Management - eine 90-minütige Klausur zu den Themen BFIV: Wissensmanagement und BFV: Interkulturelles und Diversity Management - eine Seminararbeit (Umfang 20 Seiten, Bearbeitungsdauer 12 Wochen) zu einem Managementthema - ein 20-minütiges Referat zum Seminarthema

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: - Klausur zu den Themen BFI: Change-Management/Projektmanagement, BFII: Geschäftsprozessmanagement und BFIII: Customer Relationship Management, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich - Klausur zu den Themen BFIV: Wissensmanagement und BFV: Interkulturelles und Diversity Management, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich - Seminararbeit zu einem Managementthema, Gewichtung 2 - Referat zum Seminarthema, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. Das Seminar kann bei Bedarf semesterweise durchgeführt werden.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 500 Arbeitsstunden, davon 72 Kontaktstunden (KS).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	17		
Modulname	Berufsfeldprojekt		
Modulverantwortlich	TUC - Studiendekan Management		
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Studierenden können aus ihrer Arbeitsumgebung ein beliebiges Projekt auswählen und bearbeiten. Voraussetzung ist jedoch, dass es im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen und Managementaufgaben stehen muss. Darüber hinaus können auch Forschungsprojekte aus der Managementforschung bearbeitet werden. Typische Projektformen sind etwa die Erarbeitung von strategischen Konzeptionen oder Konzepten unter Einschluss einer strategischen Analyse, die Planung und Durchführung von kleineren Restrukturierungen und Reorganisationen, die Einführung von IT-Lösungen mit vorheriger Organisationsanalyse, die Entwicklung von Marketingstrategien und -konzepten, Wirtschaftlichkeitsanalysen, die Konzeption und Durchführung von Mitarbeiterbefragungen oder Betriebsklimauntersuchungen etc. Die Projekte bestehen dabei mindestens aus einem Analyseteil sowie einem Lösungsteil.		
	Ziel des Berufsfeldprojektes ist es, dass die Studierenden ein konkretes Projekt im Bereich des Managements in ihrem praktischen Umfeld oder alternativ ein kleines Forschungsprojekt eigenständig bearbeiten. In diesem Rahmen wird die Fähigkeit zur Planung, Durchführung und dem Abschluss eines Praxis- oder Forschungsprojektes entwickelt bzw. vertieft. Die Methodenkompetenz wird durch Anwendung von Methoden des Projektmanagements sowie von Analyseverfahren zur Datenerhebung und -auswertung ausgebaut.		
Lehrformen	Das Modul wird im Fernstudium durchgeführt, unterstützt durch die Lehrformen Projekt und Kolloquium/Konsultationen. Für letztere sind insgesamt 24 KS vorgesehen: - Festlegung und Absprache des Projektes bzw. Themenausgabe und -bestätigung - Zwischenkonsultation und Präsentation sowie - Abschlusspräsentation des Projektes in einem entsprechenden Projektkolloquium - Online-Konsultationen		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Module 1 - 4 sowie Kenntnisse aus den Modulen 6 - 8 sowie 15 zur Unternehmensführung		
Verwendbarkeit des Moduls			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.		
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: - Projektbericht (Umfang ca. 15 Seiten/Person Text sowie Anlagen, Bearbeitungsdauer 12 Wochen) - 30-minütige Präsentation des Projektberichtes einschließlich 10-minütige Diskussion		
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: - Projektbericht, Gewichtung 2 - Präsentation des Projektberichtes einschließlich Diskussion, Gewichtung 1		

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Nr. 38/2011

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, ist jedoch bei Bedarf auch semesterweise möglich.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 375 Arbeitsstunden, davon 24 Kontaktstunden (KS).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	18			
Modulname	Bachelor-Arbeit			
Modulverantwortlich	TUC - Studiendekan Management			
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Bachelorarbeit soll im weiten Themenbereich des Managements, z. B. zu Themen des Strategischen oder General Management, oder von Spezialisierungen wie Marketing-Management, Produktionsmanagement, Personalmanagement, Finanzmanagement, Controlling, Organisationsmanagement, Projektmanagement oder Innovationsmanagement geschrieben werden.			
	Qualifikationsziele: Das Modul Bachelor-Arbeit verfolgt das Ziel, dass die Studierenden ihr im Studium erworbenes Wissen und ihre Befähigung zur wissenschaftlichen Analyse eines praktischen Problems nachweisen, das betrifft sowohl die Fähigkeit zur Aufarbeitung des bekannten theoretischen und praktischen Wissens zum Untersuchungsobjekt und/oder die empirische Analyse des Problems in einem konkreten Praxisfeld unter Nutzung angemessener Methoden sowie die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Lösungsvorschlägen für das untersuchte Problem.			
Lehrformen	Selbständiges Erstellen der Bachelorarbeit und Konsultationen zur Besprechung des Konzeptes der Arbeit und zu Zwischenergebnissen sowie Kolloquium zur Bachelorarbeit mit insgesamt 24 KS			
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine			
Verwendbarkeit des Moduls				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.			
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: - Bachelorarbeit (Umfang ca. 50 Seiten, Bearbeitungsdauer 20 Wochen) - 30-minütiger Vortrag zur Bachelorarbeit und Diskussion im Rahmen eines Kolloquiums			
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: - Bachelorarbeit, Gewichtung 3 - Vortrag zur Bachelorarbeit und Diskussion im Rahmen eines Kolloquiums, Gewichtung 1			
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, ist jedoch bei Bedarf auch semesterweise möglich.			
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 375 Arbeitsstunden, davon 24 Kontaktstunden (KS).			
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.			

Prüfungsordnung für den Studiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

an der Technischen Universität Chemnitz in Kooperation mit den sächsischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien Vom 9. September 2011

Aufgrund von § 13 Abs. 4 Satz 2 und § 88 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI, S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBI. S. 387, 400) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- 5 Arten der Prüfungsleistungen
- 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- 8 Alternative Prüfungsleistungen
- 9 Projektarbeiten
- 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- 12 Freiversuch
- 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- 16 Prüfungsausschuss
- 17 Prüfer und Beisitzer
- 18 Zweck der Bachelorprüfung
- 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Kolloquium
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

§ 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts-Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern (4,5 Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das berufsbegleitende weiterbildende Fernstudium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (Sächsischen VWA) und der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Leipzig durchgeführt.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu drei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
- 1. in den Bachelorstudiengang Management an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
- 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
- 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung, die an der Technischen Universität Chemnitz abgelegt wird, bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
- 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
- 2. Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
- 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
- 2. die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind,
- der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat oder
- 4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die

Nr. 38/2011

Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
- 1. mündlich (§ 6) und/oder
- 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
- 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
- 4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) Die Prüfung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes erbracht wird. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

§ 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice). Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen; durch diese ist auch der Bewertungsmaßstab festzulegen. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

- (3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten.
- (5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.
- (6) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 8 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9 Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 - sehr gut (eine hervorragende Leistung)
2 - gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
3 - befriedigend (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
4 - ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr

genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung "nicht ausreichend".

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die

erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5

bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0

bei einem Durchschnitt ab 4,1

- sehr gut,

- gut,

- befriedigend,

- ausreichend,

- nicht ausreichend.

- (3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.
- (5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.
- (4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.
- (5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

§ 12 Freiversuch

- (1) Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen können Prüfungsleistungen vor dem im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitraum abgelegt werden.
- (2) Wurde die letzte Prüfungsleistung eines Moduls nach Absatz 1 abgelegt und die Modulprüfung ist nicht bestanden, gilt die Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen des Moduls können auf Antrag des Kandidaten im neuen Prüfungsverfahren angerechnet werden. Wurde eine Modulprüfung entsprechend Absatz 1 abgelegt und mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet, können Prüfungsleistungen des Moduls auf Antrag des Kandidaten zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit "Bestehen erforderlich" gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit "nicht ausreichend" bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden

oder die bei Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit "nicht ausreichend" bewertet, gilt die Modulprüfung als "endgültig nicht bestanden".

- (2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als "endgültig nicht bestanden".
- (3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als "nicht bestanden".
- (4) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 14 Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote "nicht ausreichend") ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit "nicht ausreichend" bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit "Bestehen erforderlich" gekennzeichnet sind und mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als "nicht bestanden".
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist, abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall, nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 120 Leistungspunkte oder die Bachelorarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden anrechnen.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen.
- (5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- (6) Die Module 1, 2, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 12 und 13, welche an der Sächsischen VWA oder der VWA Leipzig absolviert werden, werden im Bachelorstudiengang Management angerechnet. Für die Module 6, 7 und 8, die ebenfalls von der Sächsischen VWA oder der VWA Leipzig angeboten werden, sind die Prüfungen an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung abzulegen.

§ 16 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:
- 1. die Organisation der Prüfungen,
- 2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
- 3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,
- 4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
- 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 13 Abs. 4, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.
- (10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

§ 18 Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene

Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas. Eine weitere Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit mit schlechter als "ausreichend" (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit "nicht ausreichend" bewerteten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20 Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten und die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Wunsch eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Das Prüfungsamt stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.

- (3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23 Zuständigkeiten

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19) und über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

- Studienaufbau und Studienumfang
- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus allgemeinen und fachspezifischen Basismodulen, Vertiefungs- und Schwerpunktmodulen, die als Pflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 500 Arbeitsstunden. In den an der Technischen Universität Chemnitz im Fernstudium zu absolvierenden Modulen sind pro Semester ca. 50 Kontaktstunden¹ vorgesehen. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende M	lodule sind Bestandteile der Bachelorprufung:		
1. Allgemeine I	Basismodule (Pflichtmodule):		
Modul 1:	Schlüsselkompetenzen	5 LP	Gewichtung 2
Modul 2:	Quantitative Methoden	10 LP	Gewichtung 4
2. Fachspezifis	che Basismodule (Pflichtmodule):		
Modul 3:	Betriebswirtschaftslehre I:		
	Grundlagen und Wertschöpfungskette	13 LP	Gewichtung 5
Modul 4:	Betriebswirtschaftslehre II: Rechnungswesen	11 LP	Gewichtung 4
Modul 5:	Betriebswirtschaftslehre III: Finanzwirtschaft	7 LP	Gewichtung 3
Modul 9:	Volkswirtschaftslehre I: Mikro- und Makroökonomie	9 LP	Gewichtung 4
Modul 10:	Volkswirtschaftslehre II:		· ·
	Finanzwissenschaft und Außenwirtschaftslehre	7 LP	Gewichtung 3
Modul 11:	Recht I: Bürgerliches Recht/BGB	9 LP	Gewichtung 4
	Recht II: Wirtschaftsrecht	10 LP	Gewichtung 4
3. Vertiefungsn	nodule (Pflichtmodule):		
Modul 6:	Unternehmensführung I: Personal und Organisation	6 LP	Gewichtung 3
Modul 7:	Unternehmensführung II: Controlling	6 LP	Gewichtung 3

¹Eine Kontaktstunde (KS) umfasst 45 Minuten Lehr- sowie ggf. Beratungs- und Betreuungsaufwand, der im Direktkontakt mit Studierenden während der Präsenzveranstaltungen erbracht wird.

1993

Modul 8: Unternehmensführung III: Unternehmensentwicklung Modul 15: Unternehmensführung IV: General Management	4 LP 10 LP	Gewichtung 2 Gewichtung 4
4. Schwerpunktmodule (Pflichtmodule):		
Modul 13: Integrationsstudium BWL-VWL-Recht	8 LP	Gewichtung 10
Modul 14: Berufsfeldpraktikum	15 LP	Gewichtung 0
Modul 16: Berufsfeldstudium und -seminar: Business		•
Administration – Management	20 LP	Gewichtung 15
Modul 17: Berufsfeldprojekt	15 LP	Gewichtung 10
5. Modul Bachelor-Arbeit (Pflichtmodul):		
Modul 18: Bachelor-Arbeit	15 LP	Gewichtung 20

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Kolloquium

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 20 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens acht Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Bachelorarbeit in einem Vortrag im Rahmen eines Kolloquiums.

§ 27 Hochschulgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad "Bachelor of Science (B.Sc.)".

Teil 3 Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2011/2012 Immatrikulierten. Sie gilt zunächst für die bis 30. September 2012 Immatrikulierten.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 11. Oktober 2010, des Senates vom 26. Oktober 2010 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 31. August 2011.

Chemnitz, den 9. September 2011

Der Rektor

der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes